

Autor(en): **Grob, C.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **1/1887 (1889)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Die zehnjährigen Bemühungen um das Zustandekommen einer regelmässigen Jahresberichterstattung über das schweizerische Unterrichtswesen auf Grundlage der offiziellen Kundgebungen der Kantone (Erlass von Gesetzen und Verordnungen, allgemeine und statistische Jahresberichte, Staatsrechnungen etc.) zum Zwecke gegenseitiger Orientirung haben im Berichtsjahr einen erfreulichen Erfolg zu verzeichnen. Das schweizerische Departement des Innern hat den Verfasser durch Übernahme einer hinreichenden Anzahl Exemplare, welche zur Verteilung an die Kantone gelangen sollen, in die Lage versetzt, die bisher veröffentlichte »Sammlung« nach seinem ursprünglichen Plane zu einem »Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens« auszugestalten.

Wenn die einzelnen kantonalen Jahresberichterstattungen je-
weilen nicht nur für sich allein, sondern auch im Rahmen des ge-
samten schweizerischen Unterrichtswesens zur Darstellung kommen,
so werden sich durch aufmerksame Vergleichung für jeden Kanton
und also auch für das Ganze wesentliche Vorteile ergeben.

Der Masstab, den die Kantone an sich selbst legen, wird nach
und nach ein strengerer werden. Von der allgemeinen Jahres-
berichterstattung aufgedeckte Mängel werden leichter als solche
erkannt, und es wird von der öffentlichen Meinung des ganzen
Landes auf ihre Beseitigung gedrungen.

Durch die gegenseitige Einsicht in die Schulverhältnisse wer-
den bei Gesetzesrevisionen die Anschauungen anderer Kantone in
vermehrtem Masse zu Rate gezogen, und jede getroffene Verbesse-
rung in einem Gliede der Eidgenossenschaft schliesst auch eine
Annäherung an das Ganze in sich.

Die genauere Kenntnis unserer kantonalen Schulorganisationen
wird zu der beruhigenden Wahrnehmung führen, dass sich die
Kantone auch hierin im grossen Ganzen viel näher stehen, als es,
von weitem betrachtet, den Anschein hat.

Aber auch dem Auslande gegenüber erscheint eine regelmässig
wiederkehrende, nach allgemein schweizerischen Gesichtspunkten
geordnete Darstellung der Schulverhältnisse als unumgänglich not-
wendig, um den vielfachen Anfragen ohne grossen Zeitaufwand
und unter Wahrung des Rufes unserer Einheit und Zusammen-
gehörigkeit gerecht zu werden.

Der nachfolgende Versuch einer Jahresberichterstattung über das Unterrichtswesen in der Schweiz war ein ausserordentlich mühevoller. Das Einverlangen des Materials von den 25 Kantonen, welche dasselbe teilweise erst auf vielfach wiederholtes Bitten und Drängen einsandten, die Auszüge aus den sämtlichen Jahresberichten und Staatsrechnungen, die Ergänzung des Materials durch besondere Korrespondenzen und die Verarbeitung des gebotenen Stoffes stellen eine nur durch die Liebe zu einer guten Sache zu bewältigende Summe von Arbeit dar.

Trotz gewissenhafter Benutzung des Materials ist das Jahrbuch noch lückenhaft und befriedigt auch den Verfasser nur in bescheidener Weise. Er tröstet sich aber mit der Hoffnung, dass durch ein wachsendes Interesse in den Kantonen Schritt für Schritt auch eine grössere Vollständigkeit erreicht werde. Hiebei ist durchaus nötig, dass einzelne Kantone selbst sich noch genauer über ihre eigenen Verhältnisse orientiren, als dies bis zur Stunde geschehen ist. Haben doch noch eine Reihe von Kantonsregierungen insbesondere in Beziehung auf die ökonomischen Dinge auf erfolgte Anfrage hin das Geständnis abgelegt, dass sie durch eine weitläufige Enquête vorerst selbst hierüber von den Gemeinden Aufschluss verlangen müssten! Sind doch eine Anzahl kantonaler Berichterstattungen immer noch so beschaffen, dass sie sehr wenig Stoff für einen allgemeinen Bericht zu bieten und insbesondere in statistischer Beziehung auch den bescheidensten Erwartungen nicht zu entsprechen vermögen!

Möge diese Arbeit den Erfolg haben, dass die offizielle Jahresberichterstattung der Kantone über das Unterrichtswesen künftig zwar nicht reicher an Umfang, wohl aber reicher an Inhalt und wertvollem Material werde, welches mithelfen kann, die Ecksteine zu dem Gebäude einer allgemeinen schweizerischen Volksschule auf solidem Grunde aufzubauen.

Zum Schlusse erfülle ich die angenehme Pflicht, den schweizerischen Departementen des Innern, der Industrie und Landwirtschaft, dem Präsidenten des Prüfungsausschusses der eidgenössischen Medizinalprüfungen, sowie den kantonalen Erziehungsdirektionen und ihren Bureaux für ihre gütige Unterstützung den geziemenden Dank auszusprechen.

Alle diejenigen, welche das Jahrbuch benutzen, werden um nachsichtige Beurteilung der Arbeit ersucht.

Zürich, im Dezember 1888.

C. G.